



Liechtensteiner Imkerverein (LIV)

Bienen – Mensch – Natur



Erfassungsblatt für die Honigprüfung

Imker/in: _____

Prüfnummer / Jahr: _____ / _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Erntedatum:	Standort Nr.	Anzahl Völker	Honigernte in kg:	Honigart:	LIV-Etiketten
					Abfüllung: <input type="checkbox"/> 250 g Gläser Stk.
					<input type="checkbox"/> 500 g Gläser Stk.
					Bezogene Nummernfolge:
					von: _____ bis: _____
			total:		

Der/die Imker/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, den geernteten Honig unter Beachtung der rückseitig definierten Grundsätze der guten Herstellungspraxis gewonnen, abgefüllt und gelagert zu haben und bei dessen Verkauf die Kennzeichnungsvorschriften einzuhalten:

Datum: _____

Unterschrift Imker/in: _____

Befund des Honigprüfers:

Kontrollbereiche	Parameter			ja	nein	n.z.
Wassergehalt Prüfung bestanden: 18.5 % oder weniger	Standort Nr.	Gewicht in kg	Prozent			
total bestanden						
Produktion	A1. Honigschleuder, Werkzeuge und Siebe geeignet, intakt und sauber?					
	A2. Schleuderraum angemessen sauber / Zutritt von Fremdbienen verhindert?					
	A3. Honig ordnungsgemäss gelagert (kühl, trocken, geruchsneutral, dunkel, in verschlossenen lebensmitteltauglichen Gebinden)?					
Bemerkungen A1. – A3.						
Vertrieb / Abgabe	B1. Es wird Honig an Gewerbe- bzw. Handelsbetriebe abgegeben?					
	B2. Die Abgabe von Honig an Gewerbe- und Handelsbetriebe ist rückverfolgbar dokumentiert (Lieferscheine / Rechnungen)					
	B3. Die geforderten Rückstellmuster sind vorhanden und gekennzeichnet?					
	B4. Die Kennzeichnung der Verkaufsgebände entspricht dem Lebensmittelrecht?					
Bemerkungen B1.- B4.						

Weisses Blatt: Original Liechtensteiner Imkerverein (LIV)
Gelbes Blatt: Kopie Imker/in
Rotes Blatt: Kopie Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW)

n.z. = nicht zutreffend (zum Bsp. keine eigene Schleuder)

Honigprüfung bestanden: ja nein

Stellungnahme Imker: _____

Einverständniserklärung:

Mit der Unterschrift stimmt der/die Imker/in der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch den LIV sowie durch das ALKVW zu. Zweck der Datenverarbeitung ist die Organisation der Honigkontrolle durch den LIV und die Überwachung durch das ALKVW. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist ab Unterschriftsleistung die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weiterführende Angaben zum Datenschutz finden sich auf der Rückseite.

Datum:.....Unterschrift:

Imker/in

Kontrolleur